

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	22.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Verwendung des freien Überschusses 2017

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den freien Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 137.966,49 Euro der allgemeinen Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zuzuführen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2017 wurde am 26.06.2018 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr behandelt. Der Ausschuss hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussantrag der Verwaltung (vgl. BU 2018/094) zuzustimmen.

Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 13.07.2018 der Beschlussempfehlung des Ausschusses und stimmte im Rahmen der pauschalen Beschlussfassung dem Jahresabschluss 2017 zu.

Zwischenzeitlich wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Kreisprüfungsamt durchgeführt (vorangehender Tagesordnungspunkt der heutigen Ausschusssitzung). Nach dieser Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen. In diesem Zusammenhang ist über die Verwendung des freien Überschusses 2017 in Höhe von 137.966,49 Euro zu entscheiden.

Zum 31.12.2017 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der Gebührenkreise Hausmüll und Direktanlieferer bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung. Der kumulierte gebührenrechtliche Überschuss bei den **Hausmüllgebühren** beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2015/2016/2017 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) insgesamt 3.001.982,69 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 31.12.2017, analog der Vorjahre, diese gebührenrechtlich gebundenen Beträge in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die

den Gebührenzahlern nach den Regelungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2017 beläuft sich die Gebührenausgleichsrücklage auf insgesamt 3.001.982,69 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenausgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2017 entspricht dem freien Überschuss 2017. Dieser beträgt 137.966,49 Euro.

Der freie Überschuss 2017 in Höhe von 137.966,49 Euro ergibt sich aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung für einen verstorbenen Ruhegehaltsempfänger (130.915,08 Euro) sowie aus dem Überschuss der Direktanlieferung zur Verminderung des aufgelaufenen Defizits (7.051,41 Euro).

Bis zum Jahr 2016 wurde hier auch der Saldo zwischen kalkulatorischen Zinsen und den Fremdkapitalzinsen dargestellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens ist insbesondere durch die Aktivierung der neuen Grüngutplätze nicht mehr ohne Mittel des Betriebszweigs Deponien möglich. Insbesondere der Betriebszweig Deponien mit den Deponienachsorgerückstellungen der Deponie Stadler und den Erdaushubdeponien finanziert den Betriebszweig Wiederverwertung. Es wurden deshalb den kalkulatorischen Zinsen entsprechende Zinserträge (interne Gutschriften) gegenübergestellt.

Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, weil keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt.

Bei der Bilanz zum 31.12.2017 waren, analog der vergangenen Jahre, die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden. Darüber hinaus musste entsprechend der im Jahr 2016 beschlossenen Modifizierung des Handelsgesetzbuches (HGB) bei der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen der 10-Jahres-Durchschnittszins berücksichtigt werden. Diese Regelung wird durch eine Ausschüttungssperre begleitet. Hierzu ist zunächst der Differenzbetrag zwischen der Rückstellung bewertet mit dem vorgesehenen 10-Jahres-Durchschnittszins und der Rückstellung bewertet mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins zu ermitteln. Ein Gewinn kann nur ausgeschüttet werden, sofern die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen den Differenzbetrag nicht unterschreiten.

Im Jahr 2017 unterschreitet die allgemeine Rücklage (768.966,66 Euro) den Differenzbetrag (1.075.057 Euro). Der freie Überschuss 2017 unterliegt deshalb der Ausschüttungssperre und kann nicht ausgeschüttet werden.

Berechnung des freien Überschusses 2017:

Eigenkapital zum 31.12.2017	3.908.915,84 Euro
- davon Allgemeine Rücklage	768.966,66 Euro
- davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenausgleichsrücklage)	3.001.982,69 Euro
freier Überschuss (Jahresüberschuss)	137.966,49 Euro

Die Betriebsleitung schlägt im Hinblick auf die bestehende Ausschüttungssperre vor, den freien Überschuss in Höhe von 137.966,49 Euro, analog dem Vorjahr, der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

III. Handlungsalternative

Auf Grund der unter II. beschriebenen Ausschüttungssperre ist eine Ausschüttung des freien Überschusses 2017 an den Kernhaushalt nicht möglich.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch den vorgeschlagenen Verbleib des freien Überschusses 2017 beim Abfallwirtschaftsbetrieb wächst die allgemeine Rücklage auf dann insgesamt 906.933,15 Euro an. Die Mittel der allgemeinen Rücklage stärken die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Im Haushaltsplan 2018 des Landkreises wurde nach Beschlussfassung des Kreistags vom 13.03.2015 zur Umstellung des Verfahrens und Verbleib des freien Überschusses im AWB und der beschriebenen Ausschüttungssperre kein Planansatz auf der Ertragsseite aufgenommen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat